

# Hinweise für die Beantragung von Partnerbegegnungen und Langzeitaufenthalten ausländischer Gäste in Deutschland

Der Katholische Fonds will durch die **Förderung von Begegnungen** in der deutschen Zivilgesellschaft das Bewusstsein für die Weltkirche sowie für entwicklungsbezogene Zusammenhänge fördern. Bitte beachten Sie folgende Kriterien:

## **Begrenzte Förderung der Reisekosten nach Deutschland**

- Es können höchstens 50% der Reisekosten der eingeladenen Partnerinnen und Partner übernommen werden.
- Gefördert werden nur die nachgewiesenen Ausgaben der antragstellenden (deutschen) Gruppe.
- Zielgruppen sind Partner aus Afrika, Asien, Ozeanien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa.
- Partnerbegegnungen, die von einem Ordinariat oder Generalvikariat einschließlich deren Einrichtungen selbst durchgeführt werden, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

## **Fördergrenze bei der Personenzahl**

- Bei den Reisekosten für eingeladene Partnerinnen und Partner aus Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika werden höchstens die Kosten für acht Personen berücksichtigt.
- Bei den Reisekosten für eingeladene Partnerinnen und Partner aus Mittel- und Osteuropa gibt es keine Beschränkung der Personenzahl.
- Angerechnet werden können auch Flug-Kompensationskosten, die an den Kirchlichen Kompensationsfonds "Klima-Kollekte gGmbH" entrichtet werden.

## **Dauer des Aufenthaltes**

- Der Aufenthalt der Gäste bei Partnerbegegnungen in Deutschland sollte mindestens acht Tage betragen, bei Besuchen aus Ländern Mittel- und Osteuropas mindestens 3 Tage.

## **Bildungsanteil der Begegnungsmaßnahmen**

- Entsprechend der Zielsetzung des Katholischen Fonds sollte bei Partnerbegegnungen das Bildungsprogramm mindestens die Hälfte der Zeit ausmachen und öffentlichkeitswirksam angelegt sein. Dabei sollten Aspekte der kirchlichen, politischen, ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation im Herkunftsland bzw. Fragen der kirchlichen, politischen, ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Wechselbeziehungen zwischen den beteiligten Ländern im Programm erkennbar sein.
- Bei Langzeitaufenthalten sollte, neben der Tätigkeit im Freiwilligendienst, der Aufenthalt in Deutschland für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit genutzt werden und der/die Freiwillige für Referate und Gespräche zum Herkunftsland angefragt werden.

Es wird empfohlen, für die ausländischen Gäste **für die Dauer des Aufenthaltes eine Kranken- und Unfallversicherung** abzuschließen. Nutzen Sie bei Partnerbegegnungen den Beratungsdienst der kirchlichen Hilfswerke und der Referate Weltkirche in den (Erz-) Diözesen.